

# Das Testament – heute noch wichtiger denn je!

Mit dem Verfassen eines Testaments besser nicht bis ins hohe Alter warten

Eike Harms

## Warum ist das Testament so ein Dauerbrenner?

Laut Statistik der Deutschen Bank haben erst 39 Prozent der potenziellen Erblasser ein Testament gemacht. Das bedeutet, dass in 61 Prozent aller Todesfälle die gesetzliche Erbfolge greift. Dies ist häufig gewünscht, sehr oft aber auch ungewollt. Bei einem bundesweit veranlagten Volumen für das Jahr 2022 von 101,4 Milliarden Euro durch Erbschaften, Vermächtnisse und Schenkungen, drängt sich einem unabhängig davon aber schon die Frage auf: „Was wird aus meinem Geld, meinem Haus oder meiner Firma, wenn ich gestorben bin? Was kann ich tun, damit weniger oder sogar keine Steuern gezahlt werden müssen? Wie halte ich unerwünschte Personen aus der Erbschaft heraus?“ Beim Auftauchen dieser Fragen ist es ratsam, eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt zu Rate zu ziehen.

Hinzu kommt, dass immer buntere Familienkonstellationen gelebt werden, die der Gesetzgeber weder in der Entstehungsphase noch durch seine Reformen (zuletzt im Jahre 2009!) hinreichend berücksichtigt hat. Dies hat zur Folge, dass ohne eine entsprechende letztwillige Verfügung im Todesfall genau das eintreten kann, was gerade nicht gewollt ist. Dies betrifft besonders hart



Rechtsanwalt Eike Harms

Foto: Maike Vara

die anfänglich genannten 61 Prozent, also die, die kein Testament haben.

In einem ersten Beratungsgespräch können bereits viele Ängste, Unsicherheiten und Sorgen besprochen und auch genommen werden. Nachdem die individuelle Situation erfasst wurde, können gemeinsam

Lösungsansätze erarbeitet werden, bis am Ende eine fertige Regelung steht, welche die gewünschte Sicherheit gibt und sogar Probleme beseitigt, an die man vorher nicht einmal gedacht hat.

## In welchem Bereich kommt es am häufigsten vor, dass die Vermögensnachfolge völlig unüberlegt und unerwünscht eintritt?

Immer wieder fällt in der täglichen Beratung auf, dass ein wichtiger Aspekt im Leben oft unbeachtet bleibt. Der andere Elternteil eines gemeinsamen Kindes, mit dem man eigentlich nichts mehr zu tun hat, ist plötzlich wieder familien- und erbrechtlich involviert. Es handelt sich hierbei um unerwünschte Erb- und Vermögenssorgekonstellationen, an die einfach nicht gedacht wurde.

Denn die/der Rechtssuchende möchte in der Regel nicht, dass der andere Elternteil nach seinem Tod über die gemeinsamen Kinder am eigenen Vermögen beteiligt wird. Doch genau

das passiert, wenn keine Regelungen getroffen wurden. Das kann unter Umständen auch zu heftigen Diskrepanzen zwischen dem Elternteil und den neuen Familienmitgliedern führen.

## Kann ich dann nicht einfach den anderen ausschließen?

Sicherlich gibt es Wege, um zu verhindern, dass der Elternteil, der den Verstorbenen überlebt hat, einen Anteil am Erbe und Vermögen erhält.

Diese Möglichkeiten sind jedoch juristisch sehr komplex und erfordern eine tiefere Kenntnis im Bereich des Erbrechts, des Steuerrechts und auch des Familienrechts. Ein einfacher Ausschluss führt in der Regel nicht zum gewünschten Ergebnis. Andere Verfügungen können an der Rechtswirksamkeit scheitern. Das gleiche komplexe Wissen ist im Übrigen auch notwendig für die Erstellung letztwilliger Verfügungen bei Patchworkfamilien.

**Und dann regelt das Gesetz dort nicht alles von**

## selbst?

Die Beratungssuchenden wünschen normalerweise, dass der Nachlass im Erbfall untereinander auch in der neuen Familie gerecht aufgeteilt wird. Aber der Gesetzgeber hat dies im Rahmen der gesetzlichen Erbfolge nicht vorgesehen und hält an der „Blutlinie“ fest.

Es ist also sehr wichtig, das Verfassen des Testaments sorgfältig und frühzeitig zu planen. Dabei sollte nicht erst abgewartet werden, bis ein hohes Alter erreicht wurde, ein gewisses Vermögen angespart worden ist oder die Kinder endlich eine gewisse „soziale Reife“ erlangt haben. Es ist am besten, das Familienvermögen effizient und gezielt abzusichern, um es vor unerwünschten Teilhabern oder sogar vor einem staatlichen Zugriff zu schützen.

**Autor dieses Artikels ist Rechtsanwalt Eike Harms von der Rechtsanwaltskanzlei Lomp aus Delmenhorst**

Es ist sehr wichtig, das Verfassen des Testaments sorgfältig und frühzeitig zu planen.

Foto: Rainer Sturm/pixelio.de